

KUNDMACHUNG

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am Montag, dem 13.11.2023, um 20:00 Uhr im J.J.Ender-Saal abgehaltene 20. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Rainer Siegele

Mitglieder: Vizebgm. Dr. Rainer Gögele GV, GR Ing. Michael Fitz MA, GR Cornelia Losert, GR Mag.^a Siegrid Pescoller, GV Kurt Renner, GV Mag. Frank Schleinitz, GV Bianca Koblinger MA, GV Sandra Gaßner, GV Marlene Sandholzer, GV Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Daniel Schuster, GV Sonja Dietschi-Kornegger, GV Franz Koch, GV Alexander Hämmerle, GV Jürgen Koblinger, Mag.^a Sultan Bayrak, GV Willi Bonjsak, GR Michael Pointner, GV Aldo Böckle, , GR Dipl. Ing. (FH) Florian Dickbauer, GV Dipl. Ing (FH) Marco Descher, GV Ing. Inge Hollenstein, ,

Schriftführer: Gudrun Gruber

TAGESORDNUNG

1. Bürgeranfragestunde
2. Berichte
3. Grundgeschäfte
4. Gebühren
5. Verordnungen
6. Ortspolizeiliche Verordnung Sandgrube
7. Änderung des Bebauungsplanes
8. Gemeindevorstand- Neuwahl
9. Umbesetzung in Ausschüssen
10. GIG Jahresabschlüsse und GIG Auflösung
11. Berichte des Prüfungsausschusses
12. Auflassung öffentliches Gut und Einbeziehung ins öffentliche Gut
13. Erklärung zur Gemeindestraße und Benennung „Ahornweg“
14. Umlegung Feldweg
15. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
16. Allfälliges

VERLAUF

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und konstatiert die Beschlussfähigkeit.

1. Bürgeranfragestunde

Herr Rupert Pfeiffer (Die Eiche) bringt zur Kenntnis, dass die Eiche eine Petition bei allen 96 Gemeinden eingebracht hat, weil die WHO die gesamte Gesundheit unter ihre Kontrolle bringen wolle und eine Einzelperson, die Mandatare und der Staat keinen Einfluss mehr haben werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass darauf im nächsten Tagesordnungspunkt eingegangen werde.

2. Berichte

Der Vorsitzende bringt die Petition gem § 25 Gemeindegesetzes von WHE ALL (Die Eiche) bezüglich der „Änderung der internationalen Gesundheitsvorschriften und Einführung eines Pandemievertrages“ zur Kenntnis. Die Unterlagen dazu sowie die Stellungnahme des Landes Vorarlberg wird den Gemeindevertretern zugestellt.

Der Vorsitzende berichtet über die Babysittervermittlung in Mäder. Im Jahr 2022 wurden 24 Familien durch 22 Babysitter betreut. Es wurde im Jahr 2023 ein weiterer Kurs für Jugendliche organisiert.

Der Vorsitzende erklärt, dass derzeit Studien über die Machbarkeit einer Turnhallenaufstockung sowie einer Sanierung oder eines Neubaus der alten Volksschulturnhalle durchgeführt werden.

Zum Budget des Jahres 2024 erklärt der Vorsitzende die Eckpunkte sowie den derzeitigen Fehlbetrag in Höhe von 2,45 Mio Euro. Die angekündigte Gemeindemilliarde wird noch verhandelt. Am 27.11. findet der nächste Finanzausschuss statt.

3. Grundgeschäfte

Mit der Eigentümerin der GST-Nrn. 18 und 20 und der BP. Nr. 10 in EZ 17 GB 92114 Mäder im Ausmaß von 1.001 m² konnte eine Einigung über den Kaufpreis erzielt werden. Dieser wurde mit € 1.050,00 pro m² vereinbart. Die Gesamtkaufsumme beträgt € 1.051.050,00 und soll im Budget 2024 abgebildet werden.

GV Aldo Böckle meint, dass es zurzeit zu teuer sei. Der Bodenkauf in diesem Bereich mache Sinn, aber der Preis sei zu hoch. Ein Gutachten über den Preis wäre sinnvoll gewesen. Der Vorsitzende meint dazu, dass der Wert für die Gemeinde auf Grund der Lage im Zentrum und direkt angrenzend an eigene Grundstücke höher sei.

GV Marco Descher macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde derzeit ein „ziemliches Tempo bei Grundkäufen“ an den Tag lege. Eine genaue Betrachtung, ob das finanzierbar sei und nicht später zu Problemen führe, sei notwendig.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass Boden gekauft werden müsse, wenn er auf dem Markt sei. Es gebe Grundstücksreserven, die nicht so wertvoll seien und im Notfall veräußert werden könnten. Bleibende Werte seien in den letzten Jahrzehnten gestiegen und eine aktive Bodenpolitik sei Grundlage für jede Planung.

GV Sultan Bayrak, ist der Meinung, dass man Grundstücke in dieser Lage kaufen solle, wenn die Möglichkeit bestehe, im Notfall könne auch etwas anderes verkauft werden.

Vizebürgermeister Rainer Gögele stellt klar, dass im Falle von finanziellen Nöten Grundreserven bestehen, man wolle nicht verkaufen, aber man könnte. Alle Flächen im Zentrum seien in den letzten 40 Jahren gekauft worden, immer in schwierigen finanziellen Situationen. Somit konnte sich Mäder als eine der wenigen Gemeinden im Land ein ordentliches Zentrum mit Grundreserven erarbeiten. Es wäre eine Torheit einen Boden in unmittelbarem Anschluss an Eigentum zu einem passablen Preis nicht zu kaufen.

GR Michael Fitz gibt noch zu Bedenken, dass bei der Zentrumsplanung dieser Bereich als notwendig angesehen wurde. Wenn die Chance bestehe, dieses Grundstück zu bekommen, dann müsse man zugreifen.

Nach der Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag die Gst Nr. 18, 20 und .10 zum Preis von € 1.051,050 Euro anzukaufen.

Dieser Antrag wurde mit zwei Gegenstimmen (FPÖ und Parteiunabhängige) angenommen.

4. Gebühren

Der Vorsitzende stellt die Gebührenentwicklung der letzten Jahre im Vergleich zum Lebenshaltungskostenindex vor. Die Graphik zeigt eindeutig auf, dass der Lebenshaltungskostenindex um 1/3 höher gestiegen ist als die Gebühren.

Aus den Bundesmitteln zur Gebührenbremse wurden der Gemeinde Mäder € 69.388,00 schriftlich zugesichert. Voraussetzung für die Abrufung der Förderung ist, dass dieser Betrag an die Benutzer der Gemeindeeinrichtungen weitergegeben wird. Die Vorgehensweise ist derzeit noch nicht geklärt, es wird aber davon ausgegangen, dass der Gemeindeverband eine gemeinsame Vorgehensweise ausarbeitet. Es wird im Durchschnitt von einer Gutschrift in Höhe von € 16,52 pro Bewohner ausgegangen. Die Gebühren sollen im Gegenzug normal erhöht werden. Eine Pro-Kopf-Berechnung ergibt für das gesamte Jahr 2024 eine Gebührenerhöhung von etwa € 18,90 wobei im Gegenzug mit einer Gutschrift von € 16,52 gerechnet werden kann. Somit ergibt sich durch die Gebührenerhöhung eine Belastung pro Kopf von € 2,38.

Der Vorsitzende erläutert die Gebühren und stellt die Gebührenkalkulation zur Diskussion.

Alle einzelnen Anträge des Vorsitzenden zur Erhöhung der Abfallgebühren, Abwassergebühren mit der Änderung des Staffelpreises und der Wassergebühren wurden einstimmig angenommen.

Gemeindeabgaben und -tarife 2024							
Bezeichnung			Summe der Messbeträge	Voranschlag 2002	Gebühren 2024	Gemeindevertre- tungsbeschluss/ Verordnung vom	
Grundsteuer		Hebesatz	Messbeträge	€			
	für land- und l	500,00	595,38			20.11.1995	
	für sonstige G	500,00	50.774,88			20.11.1995	
Kommunalsteuer		3%					
Hundsteuer				€			
	1. Hund		indexiert	36,30	67,00	01.01.2024	16.12.2019
	jeder weitere Hund		indexiert	58,10	102,00	01.01.2024	16.12.2019
Kindergartengebühren laut Vorgabe Land Vorarlberg							
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen					Brutto		
ABFALLGEBÜHREN (incl. MWSt.)							
	Grundgebühr 1-Personen-Haushalt			18,80	35,00	13.11.2023	19.12.2016
	Grundgebühr 2-Personen-Haushalt			37,60	55,00	13.11.2023	19.12.2016
	Grundgebühr ab 3-Personen-Haushalt			56,40	75,00	13.11.2023	19.12.2016
	Restabfallsack 20 Liter, pro Stk.			3,75	1,95		14.11.2022
	Restabfallsack 40 Liter, pro Stk.			2,50	3,90	13.11.2023	14.11.2022
	Restabfalltonne 60 Liter, pro Entleerung				5,50	13.11.2023	14.11.2022
	Restabfalltonne 120 Liter, pro Entleerung				11,00	13.11.2023	14.11.2022
	Restabfalltonne 240 Liter, pro Entleerung				22,00	13.11.2023	14.11.2022
	Bioabfallsack 8 Liter, pro Stk.			0,50	0,95		14.11.2022
	Bioabfallsack 15 Liter, pro Stk.			0,90	1,55		14.11.2022
	Biotonne 60 Liter, pro Entleerung				6,75	13.11.2023	
	Biotonne 80 Liter, pro Entleerung				9,00	13.11.2023	14.11.2022
	Biotonne 120 Liter, pro Entleerung				13,50	13.11.2023	
	Biotonne 240 Liter, pro Entleerung				27,00	13.11.2023	14.11.2022
	Sperrmüll Abgabe pro 0,5 m³			7,00	7,00		19.12.2016
	Sperrmüll Abholung pro m³			36,00	36,00		19.12.2016
	Altreifen PKW pro Stk.				3,50	13.11.2023	16.12.2019
	Fahrradreifen Pro Stk.				1,00	13.11.2023	
WASSERGEBÜHREN (incl. MWSt.)							
	Bereitstellunggeb. pro Haushalt			2,40	2,50	19.11.2012	
	Mengengebühr per m³			0,80	1,15	13.11.2023	08.11.2021
	Anschlußbeitrag Hebesatz	indexiert		17,50	28,27	01.01.2024	06.02.2012
KANALGEBÜHREN (incl. MWSt.)							
	je m³ Verbrauch			1,28	2,20	13.11.2023	13.11.2017
	Anschlußbeitrag Hebesatz	indexiert		35,15	58,00	01.01.2024	06.02.2012
FRIEDHOFSGEBÜHREN							
1) Grabstättengebühren:							
	Sondergrab E 15 Jahre	indexiert		218,00	340,00	01.01.2024	16.12.2019
	Verlängerung 10 Jahre	indexiert			227,00	01.01.2024	16.12.2019
	Sondergrab C 15 Jahre	indexiert			680,00	01.01.2024	16.12.2019
	Verlängerung 10 Jahre	indexiert			454,00	01.01.2024	16.12.2019
	Urnenerdgrab 10 Jahre	indexiert			340,00	01.01.2024	16.12.2019
	Urnennische 10 Jahre	indexiert		472,00	1.793,00	01.01.2024	16.12.2019
	Verlängerung 10 Jahre	indexiert			340,00	01.01.2024	16.12.2019
	Verlängerung 10 Jahre	indexiert			733,00	01.01.2024	16.12.2019
2) Bestattungsgebühren:							
	Urnenerdgrab und Urnennis	indexiert			113,00	01.01.2024	16.12.2019
	bei einer Grabtiefe tiefer 1,00m			305,00	948,00		16.12.2019
	Samstagszuschlag				216,00		16.12.2019
	Urnenbeisetzung im Einzel- oder Doppelgrab				234,00		16.12.2019
	Abendzuschlag ab 17.00 Uhr				84,00		08.11.2021
	Samstagszuschlag						
	Samstagszuschlag				84,00		16.12.2019
3) Aufbahrungsgebühr pro Tag:				50,00	40,00	01.01.2024	16.12.2019

5. Verordnungen

Durch die Gebührenänderungen und die Änderung der Abfallsackausgabe sind einige Verordnungen anzupassen. Es erfolgt dies durch eine Neukundmachung.

Der Vorsitzende stellt die **Abfallgebührenordnung 2024** vor, erläutert die Änderungen und auf Antrag des Vorsitzenden wird der Abfallgebührenordnung 2024 einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt die **Abfuhrordnung 2024** vor, erläutert die Änderungen und auf Antrag des Vorsitzenden wird der Abfuhrordnung 2024 einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt die **Friedhofsgebührenordnung 2024** vor, erläutert die Änderungen und auf Antrag des Vorsitzenden wird der Friedhofsgebührenordnung 2024 einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt die **Kanalordnung 2024** vor, erläutert die Änderungen und auf Antrag des Vorsitzenden wird der Kanalordnung 2024 einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt die **Hundeabgabeverordnung 2024** vor, erläutert die Änderungen und auf Antrag des Vorsitzenden wird der Hundeabgabeverordnung 2024 einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt die **Wassergebührenverordnung 2024** vor, erläutert die Änderungen und auf Antrag des Vorsitzenden wird der Wassergebührenverordnung 2024 einstimmig zugestimmt.

Parkraumbewirtschaftung

Die Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung wurde vorbereitet. Ziel ist es die Ganztagesparker zu verringern und die Dienstnehmer zu motivieren umweltfreundlich anzureisen. Aus diesem Grund wird auch ein Eco Points Anreizsystem eingeführt werden.

Nach kurzer Diskussion, in der diverse Fragen geklärt werden, wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig die Parkabgabeverordnung beschlossen.

6. Ortspolizeiliche Verordnung Sandgrube

Geringe Änderungen mussten im Auftrag der BH vorgenommen werden, da das Campingverbot nicht im Rahmen einer Ortspolizeilichen Verordnung verordnet werden darf. .

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag die Ortspolizeiliche Verordnung „Sandgrube“ in der vorliegenden Fassung neu zu verordnen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Änderung des Bebauungsplanes

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde im Bauausschuss besprochen. Nunmehr liegt ein Entwurf zur Beschlussfassung vor. Die wesentlichen Änderungen betreffen: 2m Mindestabstand zum Öffentlichen Gut, Mindestgeschosszahl in Zone 1: 1,6 Geschosse, nichtüberdachte Stellplätze müssen sickerfähig ausgeführt werden, Segmentierung der Stellplätze in Gewerbe / Industriegebiet, Außenraumgestaltungsplan im Maßstab 1:100, pro 1000m² Nettogrundfläche mind. 2 Bäume, maximale Zufahrtsbreite 7m, BNZ Bonussystem an den Klimaaktiv Gold Standard angepasst.

In der nachfolgenden Diskussion werden diverse Fragen erläutert und vor allem die Mindestgeschosszahl von 1,6 und die Einfahrtsbreite von 7m diskutiert.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Änderung des Bebauungsplans mit drei Gegenstimmen (2 FPÖ und Parteiunabhängige, 1 ÖVP) beschlossen.

8. Gemeindevorstand – Neuwahl

Bürgermeister Rainer Siegele erklärt seinen Verzicht als Mitglied des Gemeindevorstandes.

Auf schriftlichen Antrag der ÖVP-Fraktion wird Daniel Schuster als neuer Gemeinderat vorgeschlagen.

Der Bürgermeister erläutert die gesetzlichen Vorgaben des Gemeindegesetzes und bestellt GR Cornelia Losert, GR Michael Pointner, GR Florian Dickbauer als Stimmzähler.

Die Wahl erfolgt geheim und schriftlich. Die Stimmzettel werden ausgeteilt und von den Gemeindevertretern in eine Urne abgegeben.

Von den 22 abgegebenen Stimmen entfallen 19 gültig auf Daniel Schuster.

Der Mandatar nimmt die Wahl an.

9. Umbesetzung in Ausschüssen

Frau Siegrid Pescoller verzichtet auf ihr Mandat im Finanzausschuss. In den Ausschuss für Finanzen, Gebühren und Wirtschaft wird auf schriftlichen Antrag als Mitglied Daniel Schuster nominiert. Auf Antrag des Vorsitzenden wird Daniel Schuster einstimmig zum Mitglied gewählt.

10. GIG Jahresabschlüsse und Auflösung

Die Jahresabschlüsse 2022 der Gemeindeimmobilienverwaltungs-GmbH und Gemeindeimmobilienverwaltungs GmbH&CoKG werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Die GIG soll mit Jahresende aufgelöst werden, da keine steuerlichen Vorteile mehr vorliegen. Das Vermögen der GIG kann auf diesem Wege an die Gemeinde Mäder steuerfrei übertragen werden. Die Gemeinde erspart sich dadurch Steuern und einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand. Die Auflösung soll mit 31.12.2023 notariell umgesetzt werden. Auf Antrag des Bürgermeisters wurden die notwendigen Beschlüsse einstimmig gefasst.

11. Berichte des Prüfungsausschusses

Es wurden Abrechnungs- und Rechnungskontrollen durchgeführt. Der RA 2022 wurde geprüft. Ein genauerer Bericht folgt in der nächsten Gemeindevertretung.

12. Auflassung öffentliches Gut und Einbeziehung ins öffentliche Gut

Die Schlussvermessung im Bereich Rosen Waibel und Gunz von der Markowski Vermessungs ZT GmbH GZ 22.354W/23 liegt nun vor. Die Änderungen der Gemeindestraße müssen durch die Auflassung und Einbeziehung ins öffentliche Gut beschlossen werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Auflassung des öffentlichen Gutes sowie der Einbeziehung ins öffentliche Gut gem. Planurkunde GZ 22.354W/23 einstimmig zugestimmt.

Die Gst Nr. 2254 und 2256 wurden im Zuge der Umlegung in die falsche EZ eingebracht und sollen daher aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden die Grundstücke Gst Nr 2254 und 2256 mit einer Gegenstimme (Neos) aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

13. Straßenbenennung Ahornweg

Im Bereich Ahornweg wurde eine Straßenerweiterung vorgenommen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Zufahrtsstraße zu Gst Nr. 2229/1 zur Gemeindestraße erklärt und ebenfalls als Ahornweg bezeichnet.

14. Umlegung Feldweg

Der Vorsitzende erläutert die geplante Umlegung im Feldweg. Im Zuge der Neuvermessung werden einige m² an Fläche fehlen. Die Kosten der Umlegung werden von Erich Waibel übernommen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Einleitung der Umlegung Feldweg unter Einbeziehung der Grundstücke 850, 851, 852, 853, 854, 856/1, 856/2, 858/1, 858/2, 1795, 1796 einstimmig beschlossen.

15. Genehmigung der Niederschrift

Nachdem keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung am 03.07.2023 erfolgen, erklärt der Vorsitzende diese für genehmigt.

16. Allfälliges

Die Sitzungstermine werden bei der nächsten Sitzung übergeben und auch die größeren Veranstaltungen der Gemeinde angegeben.

Am 22.3.2024 wird der Bürgermeister seinen Rücktritt bekannt geben und die Gemeindevertretungssitzung mit Neuwahl stattfinden.

GV Marco Descher fragt nach dem Stand des Lärmschutzes an der L58, der Vorsitzende bringt zu Kenntnis, dass ein Termin bei der BH geplant sei, um das Projekt voranzutreiben.

GV Marco Descher regt an, die Verkehrssituation in der Gewerbestraße zu begutachten und evt. eine Sackgasse zu beschildern.

GR Michael Fitz fragt nach dem Stand im Gewerbegebiet. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Fa. Bader neue Pläne übermittelt habe und die Fa. Amman GIRRbach im Jänner umziehen werde. GV Marlene Sandholzer bittet darum, dass der Abfallentsorger die Tonnen wieder dort abstellen solle, wo er sie abhole, und nicht in der Einfahrt stehen zu lassen habe.

GR Michael Pointner zeigt auf, dass der Prüfungsausschuss nach der Wahl von Daniel Schuster in den Gemeindevorstand neu zu besetzen sein. VBgm. Rainer Gögele erwidert, dass dies bereits in Vorbereitung sei.

Die Sitzung wird um 22.22 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende
Bürgermeister Ing. Rainer Siegele